



Köln, den 04.10.2018

+++ Aktuelles zum EK- und TK-HZV-Vertrag +++

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir gerne ergänzend zu den bereits kommunizierten Änderungen im Bereich der HZV-Verträge, über den Beitritt einer weiteren Ersatzkasse zum TK-HZV-Vertrag informieren.

Ab 01.01.2019 wird auch die Handelskrankenkasse (hkk) den HZV-Vertrag mit der Techniker Krankenkasse umsetzen und somit aus dem Verbundvertrag mit den verbleibenden Ersatzkassen austreten. Mit dem Zusammenschluss werden alle Leistungen für Ihre Patienten, die bereits am Hausarztprogramm der hkk teilnehmen, auf Basis der Honoraranlage des TK-HZV-Vertrages abgerechnet und vergütet. Dies bedeutet, dass die Leistungserfassung für die HZV-Patienten der hkk ab dem 01.01.2019 im Modul des TK-HZV-Vertrages vorgenommen werden muss. Eine Neueinschreibung der bereits teilnehmenden hkk HZV-Patienten ist nicht notwendig.

Wichtig: Um in Ihrer Praxis eine korrekte Abrechnung zu gewährleisten, müssen Sie Ihre HZV-Patienten der hkk analog der Mitteilung in den Informationsbriefen Patiententeilnahmestatus für Quartal 1/2019 im EK-Abrechnungsmodul zuerst zum 31.12.2018 beenden und anschließend zum 01.01.2019 im TK-Abrechnungsmodul aktivieren.

Leistungen, die Sie bis zum 31.12.2018 erbringen, müssen in Ihrem EK-Abrechnungsmodul erfolgen und werden im Rahmen der Nachreichfrist in der entsprechenden EK-HZV-Abrechnung berücksichtigt.

Die Dokumentation und Abrechnung der Patienten, die am Hausarztprogramm der Barmer und DAK Gesundheit teilnehmen, erfolgt weiterhin im Rahmen des EK-HZV-Vertrages.

Sollten Sie weitere Patienten der hkk neu in die HZV einschreiben wollen, so endet die Frist für den Eingang der HZV-Belege beim HÄVG Rechenzentrum wie gewohnt zum ersten Tag des zweiten Monats vor Quartalsbeginn (zu Q1-2019: 1. November 2018).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne von Montag bis Donnerstag zwischen 08:00 und 17:30 Uhr sowie Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr unter der Telefonnummer 02203 / 5756 1111 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre HÄVG AG